

Selbstvernichtungswille als Mordmotiv.

Von

Dr. A. Warstadt,

Dirigierendem Arzt der Heil- und Pflegeanstalt Wuhlgarten in Berlin-Biesdorf.

Seitdem *von Weber*¹ einen Überblick über den schon früher sehr seltenen sog. „indirekten Selbstmord“ gegeben hat, ist in der Literatur kein neuer Fall bekannt geworden. Nach *von Weber* war die Begehung eines mit Todesstrafe bedrohten Verbrechens zum Zwecke der eigenen Hinrichtung noch im 18. Jahrhundert verhältnismäßig häufig. Im 19. Jahrhundert wurde sie seltener und verschwand allmählich. Diese Entwicklung wurde offenbar in erster Linie durch den Umstand gefördert, daß in zunehmendem Maße Hinrichtungen nicht mehr ausgeführt wurden, und der Rechtsbrecher damit den Zweck seines Verbrechens nicht mehr erreichen konnte. Auch eine Änderung der Rechtsauffassung, die z. B. Gotteslästerung in Österreich oder Wechselfälschung in England nicht mehr als todeswürdige Verbrechen ansah, hatte ihren Anteil an dieser Entwicklung. Der verkappte Selbstmörder mußte jetzt zu schweren Gewaltverbrechen greifen, um sein Ziel zu erreichen; das aber lag doch nur wenigen.

Mit einem neuerlichen Auftauchen von schweren Rechtsbrüchen aus Selbstmordabsichten heraus konnte daher für den Fall gerechnet werden, in dem die dem Gesetz entsprechende Sühne wieder durchgeführt werden würde, also etwa unseren jetzigen Ansichten vom Strafvollzug gemäß. Somit muß eine derartige Mordmotivierung abgesehen vom allgemeinen psychiatrischen Interesse eine Beachtung finden, die die Veröffentlichung eines einschlägigen Falles rechtfertigt.

Der zur Zeit der Tat 24jährige Erwin Marx ermordete an einem Wochentagvormittag auf dem Markt einer mitteldeutschen Großstadt mit brutal geführten Beilhieben seine frühere Wirtin. Er begründete die Tat Polizei und Gericht gegenüber damit, daß er gegen die Frau wegen Übervorteilung bei der Miete einen unbezähmbaren Haß gehabt habe. Er wurde zum Tode verurteilt. Die Gnadeninstanz hatte wegen früher von ihm gezeigter Eigenarten und seines ungewöhnlichen Verhaltens vor und nach der Tat Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des Mörders und veranlaßte seine psychiatrische Beobachtung.

Erwin Marx stammte aus einer Arbeiterfamilie, über deren Ascendenten wir fast nichts wissen. Der Vater soll aus Polen gestammt haben und starb an Kehlkopftuberkulose, als Erwin Marx 4 Jahre alt war. Die Mutter war eine Bauerntochter, in zweiter Ehe verheiratet. Sie

¹ Selbstmord als Mordmotiv. Mschr. Kriminalbiol. 28, 161 (1937).

war eine rechtschaffene Frau, die trotz ärmlicher Verhältnisse und langer Krankheit mit großem Fleiß bemüht war, sich und ihre 5 Kinder ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel durchzubringen. Sie starb 8 Jahre nach ihrem Mann.

Erwin Marx ist das vierte dieser 5 Kinder. Zwei Schwestern sind mit gelernten Arbeitern verheiratet, ein Bruder ist Handwerker, einer Polizeibeamter. Alle sind unauffällig in Lebensführung und Verhalten.

Auch Erwin Marx bot als Kind wenig Auffälliges: Er stotterte bis in die späte Schulzeit hinein, doch gab sich das von selbst. Seine körperliche Entwicklung war gut. Die Schulen beurteilten ihn in intellektueller Hinsicht trotz der durch mehrfaches Umziehen bedingten Umschulungen stets günstig. Dagegen wurde er von den Lehrern gelegentlich als eigenwillig, jähzornig und unkameradschaftlich bezeichnet. Unter den Geschwistern galt er als schwierig und eigenartig. Er selbst nannte sich schüchtern. Er konnte sich an niemanden anschließen, hatte nie einen Freund, fühlte sich aber auch nicht zu Mädchen hingezogen.

Nach dem Tode der Mutter kam Erwin Marx zusammen mit seinem nächstälteren Bruder und der jüngeren Schwester in ein Waisenhaus. Stand Erwin Marx schon vorher seinen Geschwistern fremd, oder, besonders den Brüdern, deren altersbedingten Führungsanspruch er nicht anerkennen wollte, feindlich gegenüber, so trat diese Absonderung von der Familie jetzt noch stärker in Erscheinung. Während die Erziehung der Geschwister im Waisenhaus keinerlei Schwierigkeiten machte, entwickelte sich Erwin Marx zu einem so schwer zu behandelnden Jungen, wie er dort selten war. Er galt als dickköpfig und gegen Strafen unempfindlich. Seiner Umgebung gegenüber war er unverträglich, rücksichtslos, grob, stets auf seinen Vorteil bedacht. Die Erzieher bezeichneten ihn als verlogen und verstockt. Es war ihm unmöglich, sich freundschaftlich anzuschließen. Er konnte sich nie über etwas freuen. Er lachte kaum einmal. Scherze und Lachen der anderen Kinder verstand er nicht. Sie machten ihn zornig. Von gemeinschaftlichen Spielen hielt er sich fern, weil er sie unsinnig fand. Seinen ersten Vormund, eine Lehrerin, die sich ehrlichen Herzens um Erwin Marx bemühte, empfand er als aufdringlich und lästig. Er machte dieser Frau so viele Schwierigkeiten, daß sie schließlich voller Verzweiflung die Vormundschaft abgab. Leichter hatte es der nächste Vormund, ein Gewerbeoberlehrer, auch nicht; er setzte sich nur härter durch.

Sein ziemlich geringes Geltungsbedürfnis befriedigte Erwin Marx in üblen Streichen, die über das bei Jungen Übliche hinausgingen und stets einen boshaften Zug trugen. Belehrungen gegenüber war er trotzig und unzugänglich. Nur mit Prügel und Hungerstrafen war er einigermaßen im Gehorsam zu halten. Aber er blieb trotzig und steifnackig.

Immerhin scheint es, daß Erwin Marx schon damals ein gewisses Gefühl der Leere und Vereinsamung gehabt hat. Aus diesem Gefühl heraus, vielleicht in Verbindung mit Geltungsbedürfnis, erscheinen die Selbstmordversuche erklärlich, die er schon im Waisenhaus gemacht hat; sie waren unabhängig von einer augenblicklichen Situation oder Stimmung und entbehrten eines gewissen demonstrativen Charakters nicht, wenn man das aus der Wahl unzweckmäßiger Mittel durch ein Kind überhaupt schließen darf. Erwin Marx versuchte einmal, sich aufzuhängen, andere Male verschluckte er Grammophonnadeln, Bleispäne oder Tintenstift.

Nach der Schulzeit kam er in eine Klempnerlehre und wohnte in einem Lehrlingsheim. Wieder führte er ein ganz auf sich selbst abgestelltes Leben. Er blieb Außenseiter, fand keinen Freund, lehnte Aufmunterungen ab. Man bezeichnete ihn als freudlos und leer. Er machte seine Arbeit, ohne aber an ihr Genugtuung zu finden. Lehrherr und Gesellen interessierten ihn nicht. Nach $2\frac{1}{2}$ Jahren hatte er an der Arbeit soweit das Interesse verloren, daß er selbst seine Entlassung forderte. Er fügte sich noch einmal dem Willen seines Vormunds und nahm eine andere Lehrstelle an, verließ sie aber schon nach einem Tag wieder und machte durch sein aufsässiges Verhalten die Unterbringung in einer dritten Lehrstelle unmöglich. Üble Streiche in der Öffentlichkeit, z. B. das Werfen einer Flasche nach einer Straßenbahn, brachten ihn schon mit 15 Jahren vor den Richter. Eine Geldstrafe bei dieser Gelegenheit erledigte er durch Haft mit der Begründung, daß er leichter das Geld nicht verdienen könne.

Mit 17 Jahren wurde Erwin Marx in der Familie eines Bauern untergebracht. Vielleicht unter dem Einfluß der Pubertät zeigte sich jetzt bei ihm eine gewisse Wesensänderung, bei der eine stärkere Unausgeglichenheit der Stimmungslage im Vordergrund stand. Zeitweise schien er ordentlich und zugänglich zu sein, dann wieder war er unmotiviert verschlossen, arrogant und aufsässig. Ermahnungen des Vormundes beantwortete er mit Drohungen gegen die Pflegeeltern. Von Frauen wollte er auch jetzt nichts wissen. Er fühlte sich, wie bald darauf ein Gutachter ausführte, vom Leben enttäuscht.

Auch in dieser Zeit machte Erwin Marx Selbstmordversuche: Er legte sich einmal auf Eisenbahnschienen, aber es kam kein Zug, und er wurde von Beamten fortgejagt. Ein anderes Mal machte er Ansätze, von einem Baugerüst herunterzuspringen, doch hielten ihn Mitarbeiter fest. Schließlich, im 18. Lebensjahr, schoß er sich mit einem Revolver in die rechte Schläfe. Das Geschoß blieb außerhalb des Gehirns auf dem äußeren Augenhöhlenrand liegen, wo es unverändert und ohne Symptome zu machen, geblieben ist. Das anschließende Strafverfahren wurde auf Grund des § 3 Jugendgerichtsgesetzes eingestellt.

Der neuerliche Versuch des Jugendamtes, Erwin Marx wieder in eine feste Bahn zu lenken, mißglückte. Er stieß auf energischen und teilweise erregten Widerstand. Vermittelte Arbeit wurde nach kurzer Zeit niedergelegt. Erwin Marx lebte bei bescheidenen Ansprüchen und ohne Ehrgeiz seinen augenblicklichen Neigungen. Er sah sich jeden Kriminalfilm an, las Tag und Nacht Kriminal- und Abenteuerromane. Schmunzelnd sagte er: „Auf jeder Seite 14 Tote, das habe ich gern gelesen.“ Er ging auf Wanderschaft, arbeitete mal einen Tag, bettelte an anderen oder unterschlug als Bote am ersten Tage seiner Einstellung ein-kassiertes Geld und verschob einen Wagen. Seine hartnäckige Arbeitsverweigerung veranlaßte in seinem 21. Jahr seine psychiatrische Beobachtung. Man beurteilte ihn als degenerativen, asozialen Psychopathen, der zu jeder Arbeit fähig wäre. Er machte den Eindruck des arroganten kommunistischen Raisonneurs, wäre in völlig asoziales Fahrwasser gekommen, schreckte unbekümmert um etwaige Folgen vor nichts zurück und gehörte in ein Arbeitshaus. Durch Kürzung der Arbeitslosenunterstützung wurde nun versucht, Erwin Marx zur Einordnung zu zwingen. Er antwortete mit neuer Wanderschaft. Ihm schwebte dabei ein „freies Leben“ nach Art der Wildwestromane vor. An der Grenze wurde er festgenommen.

Auch der politische Umsturz vermochte Erwin Marx nicht zu ändern. Er beschwerte sich über schlechte Behandlung, wenn er arbeiten sollte, wurde gegen einen Beauftragten der NSV. gewalttätig, beging einen Hausfriedensbruch, schimpfte auf die Regierung. Es geschah ihm nicht viel. Vom Militär wurde er wegen seiner Schädelverletzung nach kurzer Zeit wieder entlassen. Er lebte von gelegentlichen Handreichungen für andere, hatte nach wie vor nur oberflächliche Bekanntschaften, zu denen er auch manchmal von Selbstmord sprach, ohne daß diese ihn aber ernst nahmen.

Damals hatte Erwin Marx eine Wirtin, über die er sich ihrer Kleinlichkeit wegen verschiedentlich ärgerte. Er hatte aber nie mit ihr Streit. Dem Gericht gegenüber behauptete er allerdings, er habe dieser Kleinlichkeit wegen schon, bevor er von ihr wegzog, den Plan gefaßt, sie umzubringen.

Hier muß ich etwas einfügen: Erwin Marx wurde verhältnismäßig kurze Zeit nach dem Erlebnis des Todesurteils von mir beobachtet. Er berichtete über sein Leben und die Tat anscheinend weitgehend objektiv. Er erzählte so gefühlkalt und aus einer Distanz zu sich selbst, wie man nicht anders von einem Fremden erzählen kann, dessen Geschichte wohl interessiert, an dessen Geschick man aber keinen inneren Anteil nimmt. Erwin Marx zeigte keine Angst um sein Leben; er forderte kein Bedauern für sich. Aber er hatte auch nicht das geringste Mitleid mit seinem Opfer. Er sah auf seine Tat zurück, wie ein völlig Fernstehender und Unbeteiligter. So festigte sich auch unter dem Mangel jeglichen Beschönigens

der Eindruck, daß Erwin Marx jetzt, soweit das einem Menschen überhaupt möglich ist, objektiv von sich berichtete und im Gegensatz zu seinen Aussagen vor Gericht die Wahrheit sprach. Sein Gleichmut beim Berichten wurde nur einmal erschüttert. Darüber wird später zu sprechen sein, weil diese Gefühlsregung gewissermaßen den Schluß der psychiatrischen Erkenntnis bildete. Ich folge nunmehr weiter der Schilderung des Erwin Marx selbst.

Seine Wirtin war ihm vom ersten Tage an unsympathisch. Den Grund hierfür wußte er nicht; vielleicht weil sie dick und fett und kleinlich war und abends immer Bier trank. Aber er hatte nie den Gedanken, ihr etwas anzutun. Da die Wohnung in einer kleinen, verkehrsstillen Gasse lag, und die Untermieter nur wenig zu Hause waren, hätte er eine solche Absicht leichter ausführen können als jemals später, als er nicht mehr bei ihr wohnte.

An einem Wochentagvormittag nun wartete er längere Zeit am Marktplatz auf einen Bekannten. Da sah er seine frühere Wirtin über den Platz gehen. In diesem Augenblick tauchte der Gedanke auf, sie zu töten. Er ging sofort in ein in der Nähe gelegenes Geschäft, wo er in aller Ruhe ein Beil auswählte und kaufte. Dann wartete er auf seinem alten Platz auf die Rückkehr der Frau. Nachdem sie an ihm vorbeigegangen war, folgte er ihr in einigem Abstand. Als sie in eine Gasse abbog, holte er sie schnell ein und schlug ihr ohne weiteres mit dem eingewickelten Beil von hinten über den Kopf. Die Frau fiel auf den Fahrdamm. Erwin Marx schlug noch ein- oder zweimal zu. Dann deckte er den Kopf mit Zeitungspapier zu, das dort lag. Ob Menschen in der Nähe waren, hatte er nicht beachtet. Die Frau röchelte und stöhnte jetzt. Erwin Marx nahm das Zeitungspapier wieder weg, wickelte sein Beil aus der Umhüllung und schlug noch ein- oder zweimal zu, so daß das Beil im Schädel stecken blieb. Er trat dann etwas zurück und fühlte sich erleichtert und in guter Stimmung wie selten. „Es war wie eine Entspannung, wenn das der richtige Ausdruck ist.“ Er kämmte sich die Haare und steckte sich eine Zigarette an. Erst jetzt bemerkte Erwin Marx, daß die Straße voller Menschen war, die ihm zuriefen. Er rief hinüber, daß er nicht weggehen werde, man solle die Polizei holen. Er erwartete diese ruhig und behielt bei seiner Verhaftung wie der folgenden Vernehmung seine „ausgezeichnete Laune“. Seine Auskünfte waren ruhig und sachlich. Er verschleierte nichts, so daß sich eine völlige Übereinstimmung mit den Angaben der Zeugen ergab. Sein Vorleben schilderte er freimütig auch da, wo es ein ungünstiges Bild von ihm ergab.

In der Hauptverhandlung machte Erwin Marx einen zynischen, ironischen und kaltblütigen Eindruck. In der Haft benahm er sich hausordnungsgemäß. Der Anstaltsarzt bezeichnete ihn als einen gemütsrohen und kalt berechnenden Menschen, der von Reue keine Spur zeigte.

Auch seine psychiatrische Beobachtung nahm Erwin Marx gleichmütig hin. Die immer wiederholten Explorationen ergaben nie Widersprüche. Die Kälte seiner Berichte und Stellungnahmen war erschütternd. Er zeigte sich mindestens durchschnittlich intelligent, antwortete prompt, war in der Zwiesprache gewandt und in seiner Ausdrucksweise treffend. Auf der Station war er Einzelgänger, erschien unbeteiligt, in der Stimmung gleichmütig, weder froh noch traurig, weder ängstlich noch tapfer, weder Anschluß suchend noch auch andere geradezu meidend.

Dieser glatte Spiegel gleichbleibender Affektleere wurde nur bei zwei Gelegenheiten durchbrochen: Bei der Schilderung des Hasses, den Erwin Marx noch jetzt gegen seine Brüder empfand und bei seinem Bericht über das Leben im Waisenhaus, das er als unerträglichen Zwang empfunden hat. Zur Tat stand er zynisch. Über seine Selbstmordversuche berichtete er ironisch und achselzuckend. „Ich habe oft gedacht, ich komme plötzlich mal unter die Räder. Das wäre mir das Liebste, wenn es erst mal so weit wäre.“ Mit verächtlichem Auflachen tat er die Frage ab, ob ihm an der Sensation läge: „Ach, das ist mir doch so egal. Was geht mich die Öffentlichkeit an.“

Es bleibt übrig zu bemerken, daß die Untersuchungen nicht die geringste Abweichung von der Norm ergaben. Auch das Projektil lag nach dem Röntgenbild an derselben Stelle wie vor Jahren.

So ergab sich zwar das geschlossene Bild einer schwer psychopathischen, gemeinschaftsunfähigen Persönlichkeit, die auch ihr eigenes Leben mangels jeglicher gemüthlicher Bindungen als wertlos erachtete, aber es fehlte doch eine Motivierung des Mordes. Zwar war Haß die einzige affektive Regung, die Erwin Marx kannte, doch war selbst diese bei ihm selten. Insbesondere aber hat er die Ermordete nicht gehaßt.

Damit drängte sich dem Betrachter immer zwingender der Eindruck auf, daß ihm die Tat nur Mittel zum Zweck war, daß der oft verhinderte ernsthafte Selbstmörder nun mit Sicherheit zum Erfolg kommen wollte. Hier lag in der Tat das einzige innerlich der Persönlichkeit entsprechende Motiv. Dieses erklärt auch die Kaltblütigkeit und bestialische Roheit der Tat, den überlegten und raschen Kauf des Beils, das zielsichere Anspringen des Opfers, das wiederholte Zuschlagen, als zu erkennen war, daß die Frau noch lebte. Es erklärt auch die Entspannung des Mörders nach der Tat, der im sicheren Gefühl seines erreichten Zieles die Haare kämmt, die Zigarette anzündet, auf die Polizei wartet, bester Stimmung ist und konsequent alles Folgende durchsteht. Hier mußte das angemessene Motiv für einen Selbstmordsüchtigen ohne gefühlsmäßige Bindungen sein, der „nur Kollegen, aber keine Freunde“ hatte; der wohl gelegentlich in ein Bordell ging, dem aber nichts an Mädchen lag; dem die Geschwister Fremde oder gar Feinde waren; dem das Leben anderer

genau so unwert erschien, wie das eigene; der weder im Guten noch im Bösen Leidenschaften kannte; dem Gottesglaube „schon immer eine Fabel“ und religiöses Gefühl fremd war; dem am Urteil seiner Mitwelt gar nichts liegt, und der nicht die Spur einer Reue für seine Tat empfindet; der das Fazit seines Lebens mit den Worten zieht: „Mir tut nichts leid, auch heute noch nicht“; der auf die Frage, ob ihm das Todesurteil nicht als ein zu hoher Preis erscheine, mit abschätzigem Achselzucken antwortet: „Das ist mir alles so egal. Ich mache mir überhaupt keine Kopfschmerzen darüber, ich denke gar nicht daran.“

Und schließlich gab Erwin Marx die Richtigkeit dieser Annahme auch selbst zu. Den Mord hätte er „kurz und bündig“ ausgeführt, um an der Tatsache des Mordes nichts zu verschleiern. Die Fiktion der Rache hätte er aufrecht erhalten, um sicher und schnell seine Strafe zu erhalten. Es wäre ihm „natürlich“ klar gewesen, meinte er lachend, welche Strafe er erhalten würde. „Ich will sie haben, heute noch. Nun ist ja endlich meine Zeit dran.“

Aber dann setzte eine erregende Auseinandersetzung mit Erwin Marx ein: Er begann, sein Ziel, das er schon erreicht glaubte, und das ihm unter meinen Einwänden in der Ferne zu verschwinden drohte, mit aller ihm zur Verfügung stehenden Redekunst und nun auch erstmalig mit wirklichem Affekt zu verteidigen. Ich setzte ihm gegen meine Überzeugung auseinander, daß seine Tat auch als Totschlag im Affekt erscheinen könnte, und dann die Todesstrafe vielleicht aufgehoben würde. Erwin Marx braust auf: „Ich habe die Sache angenommen, dann muß es durchgeführt werden. Ich habe nicht das geringste Interesse. Warum schleifen sie mich erst hierher? Ich bin vollkommen normal und habe kein Interesse, was anderes darzustellen.“ Sein Verhalten zu mir ändert sich schlagartig: Er wird mürrisch, ablehnend, schweigsam, fast feindselig. Sein Gesichtsausdruck erhält etwas Verbissenes und Finsteres. Das vorher nicht unschöne, männliche, wenn auch kalte Gesicht bekommt einen grausamen Ausdruck.

Die Entscheidung konnte nicht leicht fallen. Es war zu erkennen, daß es sich bei Erwin Marx um einen absolut gemeinschaftsunfähigen Psychopathen handelte, der aus seiner Anlage heraus niemals Bindungen zu einer Umwelt erhalten würde. Seine Charakterartung war also wesentlich am Zustandekommen der Tat beteiligt. Der völlige Mangel ethischer Gefühle machte ihn zu einem in einer Laune gefährlichen Raubtier. Auch das Wüten gegen sich selbst war bei Erwin Marx schließlich nichts anderes als Ausdruck mangelnder Moral. Stand er damit nicht schon so weit abseits von der Norm, daß er als geisteskrank und unter Ausschluß der freien Willensbestimmung handelnd anzusehen war? Aber trotzdem war die Tat planmäßig und folgerichtig durchgeführt worden. Die Plötzlichkeit des Entschlusses war lediglich zufalls-

bedingt, wie das Opfer auch. Selbst das Motiv zum Mord war für den hartnäckigen Selbstmörder nicht abwegig. Möglich war das alles erst allerdings durch die besondere Form seiner Psychopathie. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß mindestens früher ein großer Teil der Psychiater für den § 51 StrGB. plädiert hätte.

Entspringt aber nicht eine solche Entscheidung einer überwundenen Weltanschauung? Sie stellte das Individuum soweit in den Mittelpunkt, daß sie es auch da schützte, wo dieser Schutz eine Beeinträchtigung der Gemeinschaft bedeutete. Sie überschlug sich soweit, daß nicht mehr der Mörder, sondern der Ermordete schuldig war. Sie hätte sich im vorliegenden Fall so auswirken müssen, daß Erwin Marx nach einem Freispruch einer geschlossenen Anstalt überwiesen wurde, der dann die undankbare Aufgabe zufiel, den hartnäckig Selbstmordsüchtigen auch weiter vor der Durchsetzung seines Willens zu „schützen“ und der Gemeinschaft einen Menschen zu erhalten, der sie absolut ablehnte. Vielleicht wäre damit „Recht“ geschehen, ein Recht allerdings, das papieren blieb, dem die Beziehung zum Leben fehlte. Das Recht hat nur Leben, wenn es dem Lebendigen, der Gemeinschaft, dient. Eine Entscheidung wie die oben umrissene wäre aber ohne Ethos geblieben. Die Gemeinschaft kann nicht eine bedingungslose Verpflichtung zur Erhaltung jedes Lebens anerkennen. Sie muß Voraussetzungen verlangen. Die wesentlichste ist, daß das zu erhaltende Leben einen moralischen Wert hat. Es muß sich als sittlich gut der Gemeinschaft einpassen. Die Sittengesetze sind ein Produkt der Gemeinschaft. Sie sollen in dieser und nicht in irgendeinem leeren Raum dem Guten dienen. Es ist daher letzten Endes unsittlich, etwas zu fördern, was sich außerhalb der Sittengesetze stellt. Es bleibt auch dem Psychiater nichts anderes übrig, als bei seinen Entscheidungen Gut und Böse gegeneinander abzuwägen. Er darf aber Gut und Böse nicht als Abstrakta sehen, sondern muß sie in lebendige Beziehung zur Gemeinschaft setzen. Er darf nicht nur zergliedern, feststellen, verstehen und schließlich verzeihen, er muß auch seine Entscheidung zwischen gemeinschaftsfähig und gemeinschaftsunfähig, unter Umständen selbst zwischen gemeinschaftswürdig und gemeinschaftsunwürdig treffen.

Gewiß wird diese Entscheidung selten einfach und leicht zu treffen sein. Bei Erwin Marx mußte sie eindeutig sein, wenn nur die Pflicht zur Entscheidung anerkannt wurde. Er ist nicht nur zur Zeit gemeinschaftsunfähig, er ist es auch für die Zukunft. Gewiß ist das nicht seine Schuld. Es ist seine Anlage, sein Schicksal, das ihn der Gemeinschaft gegenüber zum Bösen an sich macht. Aber die Gemeinschaft hat die Pflicht, sich gegen das Böse zu wehren und zu schützen. Wirksam aber kann sie sich hier nur durch die Ausmerzung schützen, denn alle anderen Maßnahmen lassen die Möglichkeit ihres Fehlgehens zu.

So mußte ich mich zugunsten des Primats der Gemeinschaft dazu entschließen, Erwin Marx trotz seiner Psychopathie als verantwortlich für seine Tat zu erachten.

Aber ich fragte mich auch, ob ihm selbst von papierem Rechtsstandpunkt aus Unrecht geschehe. Wie oft hatte doch Erwin Marx schon seinem Selbstvernichtungswillen mit mehr oder weniger Erfolg Ausdruck verliehen! Bei den Explorationen hatte er mit allem ihm möglichen Affekt um eine Hinrichtung gekämpft. Sollte ihm dieses Leben, das weder für die Gemeinschaft, noch für ihn selbst Wert besaß, gegen seinen Willen erhalten bleiben? War nicht vielleicht sogar der Selbstvernichtungswille Antwort einer höheren schöpferischen Sittlichkeit auf eine Fehlschöpfung? Daß sein Wille eindeutig war, stand fest, auch, daß er nicht, wie so oft bei Selbstmördern, einer augenblicklichen Stimmung oder Situation entsprang. Für ihn war der Selbstmord die Bilanz eines Lebens, das objektiv und subjektiv betrachtet verfehlt war. Hierbei verlor die Frage nach der Schuld oder dem Schicksal dieser Lebensentwicklung jegliche Lebensnähe. Sie verschwand zu einem blutleeren Schemen, das kein Entscheidungsgewicht mehr besaß, sondern allenfalls Vorwurf einer theoretischen Diskussion sein konnte. Die von Erwin Marx selbst gezogene Bilanz war letzten Endes die einzig mögliche Lösung dieses Lebenskonfliktes, der infolge seiner Bindungslosigkeit innerhalb der Gemeinschaft nicht gelöst werden konnte. Das erleichterte mir die Entscheidung.

Wie eine versöhnende Bestätigung meiner Entscheidung war mir die Reaktion des Erwin Marx darauf: Als ich ihm mitteilte, daß das Urteil voraussichtlich nicht umgestoßen werden würde, fiel unmittelbar seine während der Tage des Zweifels mir gegenüber bewahrte Zurückhaltung. Er verabschiedete sich von mir zum ersten Male deutlich freudig bewegt und fast herzlich. Auf der Station war er geradezu ausgelassen, spielte Harmonika und machte Scherze.

Erwin Marx wurde hingerichtet.